

Scharmach Gabi

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Oktober 2023 15:03
An: Scharmach Gabi
Cc: Freund, Elisabeth
Betreff: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112
"Wissenschafts- und Gründerpark"; Beteiligung gem. § 4 II BauGB

⚠ Achtung: Absender von außerhalb der Stadtverwaltung Sankt Augustin! Bitte öffnen Sie Anhänge und externe Links nur, wenn Sie sicher sind, dass die E-Mail von einem vertrauenswürdigen Absender stammt! ⚠

Ihre E-Mail vom 18.09.2023
Mein Zeichen 124.1/21-001 - **Bitte bei Schriftwechsel immer angeben!**

Guten Tag Gabi Scharmach,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o.g. Planung.

Bezüglich der bodendenkmalpflegerischen Bewertung der Planung verweise ich auf meine E-Mail vom 09.02.2023.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel. 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#) und [Twitter](#)!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Scharmach Gabi

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2023 13:36
An: Scharmach Gabi
Cc: Freund, Elisabeth; Baumgart, Tanja
Betreff: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"; Ergebnisse der archäologischen Sachverhaltsermittlung

Abschlussbericht zur Sachverhaltsermittlung Archäologieteam Troll vom 18.11.2022
Mein Zeichen 124.1/21-001

Guten Tag Gabi Scharmach,

mit meinem Schreiben vom 19.08.2022 habe ich aufgrund von Oberflächenfunden die archäologische Sachverhaltsermittlung der westlichen Teilfläche des o. g. Plangebiets gefordert.

Die notwendigen archäologischen Untersuchungen wurden im November 2022 durch die Fachfirma ArchäologieTeam Troll ausgeführt und der Abschlussbericht hierzu vorgelegt. Ausweislich des Abschlussberichts wurden keine archäologische relevanten Befunde angetroffen.

Die gegen die Planung bestehenden Bedenken sind damit ausgeräumt.

Da jedoch in den nicht untersuchten Bereichen archäologische Befunde und Funde nicht vollständig auszuschließen sind, bitte ich Sie folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, E-Mail: abr.overath@lvr.de**, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).

Ich bedanke mich herzlich für die gute Zusammenarbeit und stehe für evtl. Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133
53115 Bonn
Tel 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

Kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 21.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem ~~Verbund Heilpädagogischer Hilfen~~ erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf [Instagram](#), [Facebook](#) und [Twitter](#)!

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Wir möchten Sie respektvoll ansprechen. Gerne können Sie mir Ihre gewünschte persönliche Ansprache mitteilen oder mich korrigieren, sollten Sie eine andere Ansprache wünschen. Bitte sprechen Sie mich mit *Frau/Herr Mustermann* oder *Vorname Nachname* an.

Scharmach Gabi

Von: Linke, Mathias <M.Linke@wvg-sanktaugustin.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Oktober 2023 16:05
An: Scharmach Gabi
Cc: Grutza, Ernst
Betreff: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 112
„Wissenschafts- und Gründerpark, Teilbereich A“

⚠ Achtung: Absender von außerhalb der Stadtverwaltung Sankt Augustin! Bitte öffnen Sie Anhänge und externe Links nur, wenn Sie sicher sind, dass die E-Mail von einem vertrauenswürdigen Absender stammt! ⚠

Sehr geehrte Frau Scharmach,

gegen die o. g. Planung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im betreffenden Bereich sind durch die WVG im Zuge der Erschließung noch Leitungen zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

i. A.

Mathias Linke

E-Mail: m.linke@wvg-sanktaugustin.de
Telefon Durchwahl 02241 / 233-30

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin, Mendener Straße 23, 53757 Sankt Augustin
<https://www.wvg-sanktaugustin.de> | E-Mail: service@wvg-sanktaugustin.de
Telefon Zentrale 02241 / 233 - 0 | Telefax 02241 / 233-50

Geschäftsführer: Marcus Lübken | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Max Leitterstorf
Handelsregister AG Siegburg - HRB 186 | Steuer-Nr.: 222 / 5726 / 0126

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.

Unser Unternehmen nutzt die Anwendung Microsoft 365.

A13



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
535757 St. Augustin

Nur per E-Mail: gabi.scharmach@sankt-augustin.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / III-1393-23-BBP	Herr Laute	0228 5504- 4582	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	18.10.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112
"Wissenschafts- und Gründerpark"

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.09.2023 - Ihr Zeichen: Mail vom 18/09/23_12:19

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Scharmach Gabi

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Montag, 23. Oktober 2023 09:27
An: Scharmach Gabi
Betreff: Stellungnahme OEG-8169, Vodafone West GmbH, Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"
Anlagen: 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf; 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf

⚠ Achtung: Absender von außerhalb der Stadtverwaltung Sankt Augustin! Bitte öffnen Sie Anhänge und externe Links nur, wenn Sie sicher sind, dass die E-Mail von einem vertrauenswürdigen Absender stammt! ⚠

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-8169

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 23.10.2023

Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.09.2023.

Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite

<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufordern unter:

<https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General



Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Externe Webauskunft
Beta-Strasse 6-8
85774 Unterföhring

kabel-planauskunft.de@vodafone.com
<https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/datashop/>

, 23.10.2023

Auftrags-ID: 2861515

Trassenauskünfte Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Liebe(r) ,

vielen Dank für ihre Anfrage!

Die von Ihnen gewünschte Planauskunft inklusive Übersichtskarte entnehmen Sie bitte den beigefügten PDF Dateien.

Mit dem Schreiben erhalten Sie neben dieser Information auch

- die Erläuterungen zu den Plansymbolen
- die aktuell gültigen Kabelschutzanweisungen

zur Kenntnis und Beachtung.

Die hier zur Verfügung gestellten Trasseninformationen stellen flächendeckend die Vodafone GmbH (VF) und Vodafone Deutschland GmbH (VDG) Infrastruktur dar. Die Bereitstellung erfolgt in separaten PDF-Dokumenten. Bitte beachten Sie hierfür die die Unterscheidung per Abkürzung (VF, VDG).

Freundliche Grüße
Ihr Vodafone Planauskunft Team
Ihr Vodafone Deutschland Planauskunft Team

Partner der
Immobilienwirtschaft



**Anweisung zum Schutze
unterirdischer Anlagen der
Vodafone Deutschland GmbH
bei Arbeiten Dritter
(Kabelschutzanweisung)**

Together we can 



Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH sind öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationsanlagen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Sie können bei Arbeiten, die am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Vodafone Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar entsprechend §317 StGB auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Vodafone Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden.

(1) Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH beschädigt werden.

(2) Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 60 bis 100 cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen usw. abgedeckt, durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Telekommunikationsanlagen mit Fernspeisung, bei denen die Grenzwerte nach VDE 800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In den Lageplänen sind derartige Telekommunikationskabel sowohl im Schriftfeld als auch im Kabelquerschnittsbild mit einem Blitzpfeil (⚡) gekennzeichnet.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (~) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.



(3) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb bei der Vodafone Deutschland GmbH festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können. Die Anschrift der zuständigen Stelle, die Telekontakte und die Adresse für die Webauskunft können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(4) Sind solche Telekommunikationsanlagen vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der Vodafone Deutschland GmbH rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen (in eiligen Fällen auch telefonisch vorab), damit – wenn nötig – durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können. Die Kontaktdaten können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(5) Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH ist der Vodafone Deutschland GmbH unverzüglich und auf dem schnellsten Wege telefonisch zu melden (siehe Punkt 2 der beil. Anlage). Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Vodafone Deutschland GmbH einzustellen.

(6) Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßbeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind.

Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der bezeichneten Kabellage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln ist grundsätzlich ein solcher Abstand zu wahren, damit eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellende Querschläge ermittelt werden.



- (7)** In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und festzustampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand feinkiesig (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.
- (8)** Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Kabel herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Kabel nicht beschädigt werden.
- (9)** Jede Person oder Firma, die Erdarbeiten ausführt, ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere Hilfskräfte müssen genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationsanlagen zu begegnen. Nur so kann die Person oder Firma verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.
- (10)** Die Anwesenheit eines Beauftragten der Vodafone Deutschland GmbH an der Aufgrabungs-stelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an Kabeln der Vodafone Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Vodafone Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

Bei Freilegung von Kabelanlagen/Beschädigungen von Kabeln umgehend zu informieren:

Technisches Servicecenter:

Telefon: 0800 / 5035620
(kostenfrei erreichbar aus Deutschland)



Kabelschutzanweisung der Vodafone Deutschland GmbH

oder

E-Mail: kabel-technikline.de@vodafone.com

(keine Angabe der Kundennummer erforderlich!)

Scharmach Gabi

Von: Starke, Nadine <Nadine.Starke@stadtwerke-bonn.de>
Gesendet: Montag, 30. Oktober 2023 11:25
An: bauleitplanung
Cc: Scharmach Gabi
Betreff: AW: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Gründerpark"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

⚠ Achtung: Absender von außerhalb der Stadtverwaltung Sankt Augustin! Bitte öffnen Sie Anhänge und externe Links nur, wenn Sie sicher sind, dass die E-Mail von einem vertrauenswürdigen Absender stammt! ⚠

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Bonn Netz GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir folgendes mit:

Im Angefragten Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen der Bonn Netz GmbH oder der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH, daher bestehen keine Bedenken.

Stellungnahme Bereich Verkehrsplanung (PV/P): Der Fachbereich PV/P hat keine Bedenken, möchte aber zur weiteren Planung auf folgendes hinweisen:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 26.08.2021, welche Sie via Mail am 15.09.2021 erhielten, die weiterhin Gültigkeit besitzt. Dazu möchten wir gerne ergänzen, dass die geplante Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 66 auf einen 5-Min-Takt zwischen Bonn und Siegburg, derzeit für das Jahr 2026 geplant ist. Das wird zum einen das Fahrplanangebot im Sinne der vorliegenden Planung erhöhen, zum anderen allerdings auch höhere Schrankenschließzeiten zulasten des MIV mit sich bringen. In diesem Bereich muss mit der normalen Geräusentwicklung aus dem Bahnbetrieb gerechnet werden.

Stellungnahme Bereich Fahrwege (FW): Aufgrund der Entfernung der Maßnahme zu unseren Anlagen ist von einer Betroffenheit nicht auszugehen. Im Falle einer baulichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind negative Auswirkungen auf Anlagen der SWBV/SSB, beispielsweise aus der Bauaktivität/-logistik heraus, auszuschließen.

Freundliche Grüße
i.A. Nadine Starke

Recht/Liegenschaftsmanagement
Telefon: +49 228 711-2794
Fax: +49 228 711- 962794
E-Mail: Nadine.Starke@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung:
Dipl.-Ök. Olaf Hermes (Vors.)
Dipl.-Volksw. Marco Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Schmidt
www.stadtwerke-bonn.de

Von: Scharmach Gabi <Gabi.Scharmach@sankt-augustin.de>

Gesendet: Montag, 18. September 2023 12:19

An: Scharmach Gabi <Gabi.Scharmach@sankt-augustin.de>

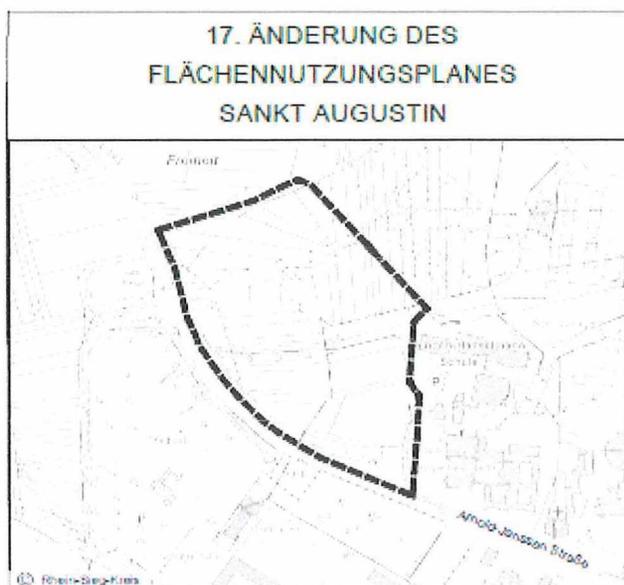
Betreff: [EXTERN] 17. nderung des Flachennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Grunderpark"; Beteiligung der Behorden und sonstigen Trager ffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

17. nderung des Flachennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 "Wissenschafts- und Grunderpark",

Teilbereich A

ffentliche Auslegung / Veroffentlichung im Internet gema § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behorden und sonstigen Trager ffentlicher Belange gema § 4 Abs. 2 BauGB

25. September 2023 bis einschlielich 08. November 2023



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 folgende Beschlusse gefasst:

1. Auslegung zur 17. nderung des Flachennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin

I. Beratung ber die wahrend der fruhzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschliet die wahrend der fruhzeitigen Beteiligung der ffentlichkeit und der Behorden gema § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prufung, entsprechend den Erluterungen zu den einzelnen Punkten zu berucksichtigen bzw. nicht zu berucksichtigen.

II. Beschluss zur ffentlichen Auslegung der 17. nderung des Flachennutzungsplanes gema § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behorden gema § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschliet fur den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, sowie in der Gemarkung Siegburg-Mulldorf, Flur 1, zwischen der Arnold Janssen Strae/Siegstrae, der zentralen Sportanlage und den Forderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes den Entwurf der 17. nderung des

A 16



Rheinischer
Landwirtschafts-Verband e.V.

Kreisbauernschaft
Bonn/Rhein-Sieg e.V.
der Landwirte, Obst- und Gemüsebauern

Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg e.V., Frankfurter Str. 61a, 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Per E-Mail an: bauleitplanung@sankt-augustin.de

Datum: 06.11.2023

17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark, Teilbereich A

hier: Öffentliche Auslegung/Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorbezeichneten Planverfahren bestehen diesseits agrarstrukturelle Bedenken. Wie sich aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan ergibt, soll eine Kompensation der durch neue Bebauung entstehenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft dergestalt stattfinden, dass derzeit landwirtschaftlich genutzte (Teil-)Flächen außerhalb des Plangebietes letztlich aus der üblichen bzw. derzeit praktizierten landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden (vgl. S. 29 ff. des Landschaftspflegerischen Begleitplanes). Dies soll durch Ernteverzicht, mehrjährige Ackerbrache oder Ackerextensivierung geschehen.

Wir betonen an dieser Stelle, dass im Rhein-Sieg-Kreis stetig durch Neuausweisung von Bebauungs- und Gewerbegebieten der Landwirtschaft wertvolle Böden verloren gehen. Im

Übrigen ist die hiesige Kreisfläche überzogen von Schutzgebieten. Derjenige Raum, der also für die originäre land- oder forstwirtschaftliche Nutzung zur freien Verfügung der Eigentümer oder der Bewirtschafter steht, ohne dass dieser Raum einem Schutzgebietsregime unterliegt, wird zwangsläufig immer geringer.

Auch in diesem Fall muss nun ackerbaulich genutzte Fläche als Ausgleich für die Versiegelung an andere Stelle erhalten. Wir plädieren für verträglichere Kompensationsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernadette Ditges
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)
(Kreisgeschäftsführerin)



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
 Postfach 210722 · 50532 Köln

Stadt Sankt Augustin
 Fachbereich 6/10/1
 53754 Sankt Augustin

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
 Außenstelle Köln**

Kontakt: Herr Willke
 Telefon: 0221 8397 175, Mobil: 0162 9081 894
 Fax: 0221 8397 100
 E-Mail: RNL-RB-PLAN3@strassen.nrw.de
 Zeichen: 143/13,1754.03.06/RB/40400/Wi/82
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 06.11.2023

Bauleitplanung Parallelverfahren

Auslegung Bebauungsplan Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ Teil A Beteiligung der Behörden
 TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. i.V. mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Sankt Augustin plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112, „Wissenschafts- und Gründerpark“. Hier sollen sich Unternehmen insbesondere aus dem Dienstleistungssektor aus den Sparten Bildung, Forschung, Lehre und Gesundheit ansiedeln.

Das hier abzustimmende Plangebiet (Teilbereich A des Bebauungsplanes 112) befindet sich nordwestlich von Sankt Augustin-Ort und südlich des Stadtteils Menden und umfasst eine Fläche von ca. 6,2 ha. Es wird im Westen und Süden von der L 143 „Arnold-Janssen-Straße“ begrenzt. Die östliche Begrenzung stellt im Süden eine Landwirtschaftlich genutzte Fläche dar, die an Schulgelände anschließt. Im Norden findet sich das Gelände des Sportzentrums Sankt Augustin. Im Norden und Westen wird das Plangebiet von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Die Erschließung soll über den schon heute fertiggestellten Kreisverkehrsplatz (KVP) L 143 /Arnold-Janssen-Straße / Auf dem Butterberg (Planstraße) erfolgen. Die L 143 wird in diesem Abschnitt straßenrechtlich auf freier Strecke geführt- straßenverkehrsrechtlich liegt der Abschnitt außerhalb der geschlossenen Ortschaft, im Bereich des KVP ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet.

In den jeweiligen Armen des KVP befinden sich jeweils vor der Einfahrt in den Kreisverkehr zwei Haltepunkte der Bushaltestelle „Freibad“, die von der Linie 508 angefahren wird – die Haltestelle ist nicht barrierefrei ausgebaut.

Im Rahmen der Beteiligung möchte ich folgende Stellungnahme i.S. von Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen vorbringen:

Aus der Verkehrsuntersuchung geht hervor, dass negative verkehrliche Auswirkungen durch die Entwicklung nicht unmittelbar im Rahmen der Anbindung an die L 143 sondern eher im Bereich des Knotens L143 Arnold-Janssen-Straße / Rathausallee Zu erwarten sind.

Die vom Gutachter vorgeschlagene Lösung sollte nicht als Einzelmaßnahme realisiert werden, sondern in die Abstimmungen bezüglich des Umbaus der Ortsdurchfahrt B56 eingebracht werden.

Entlang der Grundstücke der zukünftigen Bebauung an der Landesstraße L143 ist ein Zu- und Ausfahrtsverbot festzusetzen, diese ist in der Planzeichnung darzustellen.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt, die Vorgaben des StrWG NRW sind zu berücksichtigen: Die Anbaubeschränkungszone entlang der L 143 ist nachrichtlich in die Planzeichnung zu übernehmen. Innerhalb eines Abstandes von 40m bedürfen nach § 25 Abs. 1 StrWG bauliche Anlagen jeder Art und Anlagen der Außenwerbung einer Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde. Mit einem Abstand von bis zu 20 m oder weniger zur Landesstraße dürfen Werbeanlagen aller Art nicht errichtet werden. Sowohl die nach § 28 Abs. 1 StrWG als auch die Anbaubeschränkungszone empfehle ich in die Textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Die Kosten aller bebauungsplan-/vorlagenbedingte Änderungen an den klassifizierten Straßen gehen zu Lasten des Vorhabenträgers (z. B. Kosten für Planung, Bau, Grunderwerb, Ablösung für Einleitung des Straßenwassers, Markierung und Beschilderung).

Im Bereich der Einmündung der Planstraße in die L 143 sind die erforderlichen Sichtfelder auf die Straße und den straßenbegleitenden Rad-/Gehweg einzutragen. Außerdem ist im Text darauf hinzuweisen, dass diese von baulichen Anlagen (z.B. Auto- und Mülltonnenstellplätzen, Lärmschutzeinrichtungen, die Sicht behindernden Einfriedungen und Bepflanzungen, Werbe- und Ausstellungsflächen) und Pflanzgeboten freigehalten werden (§ 27 StrWG NRW), sofern diese die Höhe von 80 cm übersteigen.

Im östlichen Teil des Plangebietes ist als Fortsetzung der dort in einem Wendehammer endenden Planstraße eine Treppenanlage eingezeichnet, die am Rande des Plangebietes einen Zugang zum Geh- und Radweg der L 143 herstellen soll. Im öffentlichen Straßenraum bedeutet die Nichteinhaltung von DIN-Standards für behinderte Menschen ein Sicherheitsrisiko – ich bitte auch hier um die Anwendung der Regeln der Technik, u.a. der DIN 18040-3.

Die Treppenanlage und die weiteren Zugänge zum straßenbegleitenden Geh- und Radweg sind so zu gestalten, dass eine Befahrung mit Kraftfahrzeugen ausgeschlossen werden kann.

Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbotszone sind nicht zulässig (§28 (1) StrWG NRW). Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone und mit Wirkung zur Landesstraße bedürfen grundsätzlich der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung.

Außerhalb der Anbauverbotszone ist die Ausrichtung und Gestaltung der Werbeanlagen so umzusetzen, dass die Werbung die Verkehrsteilnehmer nicht blenden oder ablenken kann.

Beleuchtungsanlagen mit Wirkung zu den klassifizierten Straßen sind so aufzustellen und auch abzuschirmen, dass der Verkehr auf diesen weder behindert noch geblendet wird.

Die Ausweisung des Plangebietes erfolgt in Kenntnis der von den klassifizierten Straßen ausgehenden Emissionen. Straßen.NRW übernimmt keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

Abschließend noch ein Hinweis: die vorliegende Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 112 durch das Büro BSV, Aachen, bitte ich dahingehend zu ergänzen, dass es sich bei der Arnold-Janssen-Straße um die Landesstraße L 143 handelt.

Des Weiteren bitte ich, mich über den weiteren Verfahrensablauf, besonders hinsichtlich der Abwägungsergebnisse in Bezug auf die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Willke', written in a cursive style.

(Martin Willke)